

Protokollauszug vom

23.08.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Stromtarife 2024 – Netznutzung und Energie; Totalrevision der Tarifordnung über die Abgabe von Elektrizität (TarifO E)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.619-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Gestützt auf Artikel 30 Absatz 1 Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 27. Juni 2011 wird eine totalrevidierte Tarifordnung über die Abgabe von Elektrizität gemäss Beilage I erlassen und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Tarifordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 24. August 2022 wird auf den 1. Januar 2024 aufgehoben.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Technische Betriebe (Stadtwerk Winterthur), die Tarifordnung über die Abgabe von Elektrizität mit Rechtsmittelbelehrung bis am 31. August 2023 amtlich zu publizieren und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der systematischen Rechtssammlung zu veröffentlichen.
4. Der Hauptabteilungsleiter Vertrieb und Beschaffung sowie der Hauptabteilungsleiter Elektrizität und Telekom von Stadtwerk Winterthur werden beauftragt und ermächtigt, gegenüber der ECom die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Kostenrechnung zu bestätigen.
5. Die Medienmitteilung gemäss Beilage II wird genehmigt.
6. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Finanzen, Finanzamt, Finanzkontrolle, Stadtwerk Winterthur und Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation und Aufnahme in die systematische Rechtssammlung).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Rechtliche Grundlagen

Die jeweils gültigen Tarife für die Netznutzung und den Energiebezug in der Stadt Winterthur werden jährlich durch den Stadtrat festgelegt und in der Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität (TarifO E¹) publiziert. Die TarifO E stützt sich auf die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE²). Die bundesrechtlichen Vorgaben (StromVG³, StromVV⁴) verpflichten alle Verteilnetzbetreiber zur jährlichen Kalkulation und Publikation der Elektrizitätstarife (Netznutzung, Energiepreise der Grundversorgung und Abgabe an das Gemeinwesen). Die Bekanntgabe der neuen Tarife hat jeweils spätestens bis 31. August durch die Meldung an die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) und für die Kundschaft u.a. mittels öffentlicher Publikation zu erfolgen.

Kundengruppen

Die Kundschaft wird aufgrund ihres Verbrauchsprofils (Jahresverbrauch) in Kundengruppen eingeteilt. Gemäss den regulatorischen Vorgaben des Bundes müssen die Tarife pro Kundengruppe festgelegt werden.

Aufbau der Tarife für Elektrizität

Die Tarife für Elektrizität setzen sich aus den Elementen Netznutzungsentgelt, Energietarif sowie Abgaben an den Bund und das Gemeinwesen zusammen. Die zwei Komponenten Netznutzungsentgelt und Energietarif sind durch Stadtwerk Winterthur direkt beeinflussbar:

- **Netznutzungsentgelt**

Mit dem Netznutzungsentgelt werden die Kosten für die Bereitstellung des elektrischen Verteilnetzes (Transport des Stroms) entschädigt. Die Kosten decken Bau, Instandhaltung, Betrieb und Finanzierung des Verteilnetzes, so dass alle Endverbraucherinnen und -verbraucher jederzeit die von ihnen gewünschte elektrische Energie und Leistung beziehen können. Gestützt auf einen Beschluss des Regierungsrats⁵ ist Stadtwerk Winterthur für das Verteilnetz in der Stadt Winterthur verantwortlich.

¹ Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität vom 24. August 2022 (TarifO E; SRS 7.6-5.1)

² Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 27. Juni 2011 (VAE; SRS 7.6-5)

³ Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR.734.7)

⁴ Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV; SR.734.71)

⁵ «168. Zuteilung der Stromnetzgebiete nach § 8a des Energiegesetzes» Regierungsratsbeschluss vom 20. Februar 2013» (RRB Nr. 168/2013)

Im Netznutzungsentgelt sind auch die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL⁶) und für die Stromreserve (Wasserkraft und ergänzende Reserven; Art. 22 Abs. 2 WResV⁷) der Swissgrid AG⁸ enthalten.

Die Kosten, die der Kundschaft verrechnet werden dürfen, sind bundesrechtlich geregelt und werden den einzelnen Kundengruppen verursachergerecht zugeordnet.

Netznutzungsentgelt zahlen alle Kundinnen und Kunden, die an das elektrische Verteilnetz von Winterthur angeschlossen sind. Dies auch dann, wenn die Kundschaft über 100 000 Kilowattstunden (kWh) Energie pro Jahr⁹ verbraucht und diese von einem anderen Energieversorgungsunternehmen bezieht.

- **Energietarif**

Der Energietarif in der Grundversorgung beinhaltet die Beschaffungskosten für die elektrische Energie und deren (ökologische) Qualität, die Kompensation der CO₂-Emissionen für die Produkte «KlimaGold» und «KlimaSilber» sowie eine bundesrechtlich regulierte Marge zur Deckung der Vertriebskosten und die Erzielung eines angemessenen Gewinns. Dieser deckt die Risiken für Beschaffung und Lieferung¹⁰, dient der Verzinsung des investierten Kapitals sowie der Finanzierung der Vergütung an den steuerfinanzierten Bereich¹¹ und der Äufnung der Reserven.

Die Kundschaft kann in der Grundversorgung zwischen drei Energieprodukten wählen¹²:

- «KlimaGold» ist das hochwertigste Produkt, bestehend aus Wasserkraft (Schweiz) und Fotovoltaik (Winterthur), das mittels vollständiger CO₂-Kompensation null Gramm (g) CO₂ emittiert und damit das Ziel, netto null Tonnen CO₂ auszustossen, vollumfänglich erfüllt.
- «KlimaSilber» ist das Standardprodukt, bestehend aus Wasserkraft (Schweiz, EU) und Fotovoltaik (Winterthur), das mittels teilweiser CO₂-Kompensation 6,9 g CO₂ pro kWh emittiert.
- «KlimaBronze» ist das günstigste Produkt, bestehend aus Wasserkraft (EU) und Strom aus der Winterthurer Kehrrechtverwertungsanlage, das 7,4 g CO₂ pro kWh emittiert.

⁶ Zu den Systemdienstleistungen zählen u.a. Kosten für die Netzregelung. Mit der von den Kraftwerken durch kurzfristige Erhöhung oder Senkung der Produktionsleistung zur Verfügung gestellten Regelernergie gleicht Swissgrid AG die kurzfristigen Differenzen zwischen Stromproduktion und -verbrauch aus.

⁷ Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter vom 25. Januar 2023 (Winterreserveverordnung; WResV; SR 734.722)

⁸ Swissgrid AG ist die nationale Gesellschaft, die das elektrische Übertragungsnetz mit 380 000 und 220 000 Volt betreibt. Sie ist verantwortlich für den sicheren Betrieb und die Überwachung des Netzes.

⁹ Kundinnen und Kunden, die mehr als 100 000 kWh/a beziehen, können ihren Energielieferanten frei wählen.

¹⁰ U.a. Mehr-/Minderverbrauch der Kundschaft (Mengenrisiko) oder Ausfall der Kundschaft (Debitorenverlust und Replacementrisiko)

¹¹ Vgl. u.a. «Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung für das Jahr 2020 zulasten der verschiedenen Eigenwirtschaftsbetriebe» vom 3. November 2021 (Parl-Nr. 2021.88)

¹² Vgl. «Stromtarife 2023 – Neugestaltung Energieprodukte für feste Endkundschaft in Winterthur» vom 25. Mai 2022 (SR.22.271-2)

- Zusätzlich erheben der Bund und die Stadt Winterthur pro bezogene kWh Energie folgende, nicht durch Stadtwerk Winterthur beeinflussbare, Abgaben:
 - Netzzuschlag (u.a. für Einspeisevergütung KEV und Einmalvergütung)
Der Netzzuschlag des Bundes wird zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt. Die Abgabe wurde vom Bundesrat per 1. Januar 2018 auf den gemäss Artikel 72 Absatz 6 EnG¹³ maximal erlaubten Betrag von 2,3 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) festgelegt¹⁴.
 - Förderprogramm Energie Winterthur (Abgabe an das Gemeinwesen)
Zur Finanzierung des Förderprogramms Energie Winterthur wird, gestützt auf die Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VVAE¹⁵), eine Abgabe an das Gemeinwesen von 0,6 Rp./kWh bis 100 000 kWh, für jede darüber hinausgehende kWh Energie werden 0,38 Rp./kWh erhoben. Der Stadtrat ist ermächtigt – in Abhängigkeit des Förderbedarfs und des erreichten Absenkpfadens gemäss Energiekonzept 2050¹⁶ –, die Abgabe auf maximal 1 Rp./kWh (bis 100 000 kWh) bzw. auf 0,6 Rp./kWh (für jede kWh Energie über 100 000 kWh) zu erhöhen (Art. 32 Abs. 3 VAE).
 - Mehrwertsteuer
Der Bund erhebt auf die Lieferung von Elektrizität eine Mehrwertsteuer.¹⁷

2 Erläuterungen zur Totalrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität (TarifO E)

Die Tarifordnung wird aus folgenden Gründen totalrevidiert:

- Abschaffung der Kundengruppe Peak
- Anpassung der Netznutzungsentgelte und Energietarife
- neue Einspeisevergütung (Einfachtarif statt Doppeltarif)
- neue Struktur des Erlasstextes
- neue Pauschale für Netzanschlussverstärkungen ohne Montagearbeiten bis zu einer Sicherung von 250 Ampere (A)

Es werden lediglich Artikel erläutert, die eine materielle Änderung gegenüber der aktuellen Tarifordnung erfahren oder eine neue Regelung beinhalten.

¹³ Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0)

¹⁴ AS 2017 6839

¹⁵ Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 24. August 2022 (VVAE; SRS 7.6-4.2)

¹⁶ Vgl. u.a. «Monitoring und Controlling 2012-2016 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vom 9. Mai 2018 (Parl-Nr. 2018.37) und «Monitoring und Controlling 2017-2020 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vom 22. Oktober 2021 (Parl-Nr. 2021.90)

¹⁷ Art. 14 Ziff. 2 Mehrwertsteuerverordnung vom 27. November 2009 (MWSTV; SR 641.201)

Entsprechend der Terminologie im StromVG (Art. 4 Abs. 1 lit. b) werden Kundinnen und Kunden, die gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 StromVG ihren Strom von Stadtwerk Winterthur beziehen müssen, nachfolgend sowie auch in der Tarifordnung als «Endverbraucher» bezeichnet.

Änderung der Struktur des Erlasses



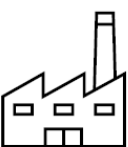
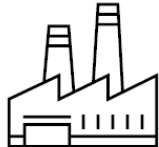

Mit dieser Totalrevision wird die TarifO E neu gegliedert. Die Tarife sind nicht mehr in den entsprechenden Bestimmungen aufgeführt, sondern werden in Anhängen separat aufgelistet. Diese neue Struktur verbessert die Übersichtlichkeit und verringert den Aufwand für die alljährlich vorzunehmenden Anpassungen der Tarife.

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 4 Kundengruppen

Die Endverbraucher sind aufgrund ihres Verbrauchsprofils (Jahresverbrauch) Kundengruppen zugeteilt. Dazu definiert der Bund eine Basiskundengruppe in der Spannungsebene bis 1000 Volt (V), die weiteren Kundengruppen werden durch den Verteilnetzbetreiber festgelegt.

Kundengruppen Stadtwerk Winterthur 2023

	Basic	Peak	Profil	Profil GK	Profil Plus
					
Jahresverbrauch	Bis und mit 50 000 kWh	Ab 50 000 kWh bis und mit 100 000 kWh	Ab 100 000 kWh bis und mit 2 000 000 kWh	Ab 2 000 000 kWh	Mittelspannungsanschluss
Charakterisierung	Private Wohnungen und Liegenschaften KMU ohne energieintensive Tätigkeiten	Mittlere KMU Restaurants Detailhandel	Industrielle Betriebe Grossgewerbe	Grosse Industriebetriebe	Gewerbe- und Industriebetriebe mit eigener Trafostation und Energiebezug mit Mittelspannung
Verbrauchsbeispiele	5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd	Handwerksbetrieb oder Detailhandel mit grösserer Verkaufsfläche	Industrie mit Fertigung oder Einkaufszentrum	Industrie mit 24h-Fertigung oder energieintensiven Leistungen	Industriebetriebe mit privater Trafostation

Kundengruppen von Stadtwerk Winterthur im Jahr 2023

Im Jahr 2019 hat der Bund die Basiskundengruppe von 0 – 30 000 kWh auf 0 – 50 000 kWh angepasst (Art. 18 Abs. 2 StromVV); dadurch musste Stadtwerk Winterthur die bestehende Kundengruppe Peak ebenfalls anpassen. Das Verbrauchsprofil Peak entspricht einem Jahresverbrauch von 50 000 – 100 000 kWh.

Da der durchschnittliche Netznutzungstarif der Kundengruppe Peak im Jahr 2023 ungefähr dem durchschnittlichen Netznutzungstarif der Kundengruppe Profil entspricht, verliert die Kundengruppe Peak ihre Grundlage. Infolgedessen und zur Vereinfachung der Tarifstruktur wird die Kundengruppe Peak aufgehoben und in die Kundengruppe Profil überführt. In der Kundengruppe Peak befinden sich momentan 400 Kundinnen und Kunden¹⁸. Für die betroffene Kundschaft ist der Wechsel der Kundengruppe nahezu kostenneutral. Mit der Aufhebung der Kundengruppe gleicht sich Stadtwerk Winterthur zudem Kundengruppen-Strukturen anderer Energieversorgungsunternehmen an.

2.2 Tarife

2.2.1 Anschlussbeitrag (Art. 6 sowie Anhang 1 TarifO E)

Der Anschlussbeitrag für einen Netzanschluss setzt sich aus einem Netzanschlussbeitrag und einem Netzkostenbeitrag zusammen (Art. 20 VAE). Dabei umfasst der Netzanschlussbeitrag alle erforderlichen Aufwendungen für das Erstellen des Netzanschlusses. Diese Aufwendungen werden von Stadtwerk Winterthur zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Der Aufwand für die Erstellung von kleineren Verstärkungen beinhaltet keine bauliche Verstärkung (Montagearbeiten), sondern umfasst lediglich Dienstleistungen (Koordination mit Installateur und Eigentümerschaft, Beratung und Offerterstellung, Erstellung Arbeitsauftrag «Arbeiten unter Spannung», Auswechslung der Sicherung mit Vollschutz beim Endverbraucher, Kleinmaterial und Dokumentation). Der Aufwand für die Abrechnung zu Selbstkosten steht in diesem Fall nicht im Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand für die Erstellung einer kleinen Verstärkung.

Als Vereinfachung für die Endverbraucher und für Stadtwerk Winterthur wird infolgedessen für eine Verstärkung ohne Montagearbeiten bis zu einer Sicherung von 250A eine Pauschale von 500 Franken verrechnet. Alle anderen Netzanschlussbeiträge werden weiterhin nach Selbstkosten von Stadtwerk Winterthur verrechnet.

2.2.2 Netznutzungsentgelt (Art. 7 sowie Anhang 2 TarifO E)

Das Netznutzungsentgelt wird gestützt auf die Artikel 23, 30 und 32 VAE sowie den bundesrechtlichen Vorgaben für ein Kalenderjahr (1.1. – 31.12.) festgelegt.

¹⁸ Insgesamt hat Stadtwerk Winterthur rund 64 000 Kundinnen und Kunden bzw. es existieren 73 000 Messpunkte (Zähler bzw. Endverbraucher) in der Stadt. In der Kundengruppe Peak befinden sich somit lediglich rund 0,6 % der Kundschaft von Stadtwerk Winterthur.

Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf das Netznutzungsentgelt für das Jahr 2024

Die Kalkulation des Netznutzungsentgelts erfolgt nach den verbindlichen Vorgaben und zwingenden Bestimmungen der ECom. Die anrechenbaren Kosten für die Netznutzung werden durch verschiedene Faktoren bestimmt. Sämtliche nachfolgend aufgeführten Veränderungen werden vollumfänglich in das Netznutzungsentgelt eingerechnet:

- **Kalkulatorische Kapitalkosten der Netze (WACC¹⁹)**
Der WACC wird gemäss Anhang 1 Ziffer 2.4 StromVV jährlich durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) aufgrund der Berechnungen des Bundesamts für Energie (BFE) und nach Konsultation der ECom festgelegt. Die Kapitalkosten der Anlagen haben einen massgeblichen Einfluss auf die Netzkosten. Für das Jahr 2024 wird der WACC von 3,83 Prozent auf 4,13 Prozent angehoben.²⁰
- **Wirkverluste des Verteilnetzes**
Jede Komponente (u.a. Kabel, Transformatoren, Verteilboxen) für den Transport der Energie vom Kraftwerk bis zum Endverbraucher verzeichnet kleine Verluste (Wirkverluste). Folglich muss Stadtwerk Winterthur etwas mehr Energie einkaufen als letztlich durch die Endverbraucher verbraucht und auch bezahlt wird (rund 2,5 %). Aufgrund der stark gestiegenen Preise an den europäischen Strommärkten (vgl. Ziff. 2.2.3) erhöhen sich die Beschaffungskosten für die Wirkverluste um 0,5 Millionen auf rund 2,2 Millionen Franken.
- **Betriebskosten der Netze**
Unter den Betriebskosten werden die Kosten des Netzbetreibers (Stadtwerk Winterthur) für die Planung und den Betrieb sowie den Unterhalt des Netzes subsumiert. Sie haben einen grossen Einfluss auf die Netznutzungsentgelte. Die Betriebskosten des Netzes von Stadtwerk Winterthur liegen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen Franken höher.
- **Kosten für das Mess- und Informationswesen**
Die Kosten für das Mess- und Informationswesen beinhalten die kalkulatorischen Abschreibungen für die Zähler, die kalkulatorischen Zinsen auf Vermögensgegenstände des Messwesens sowie Kosten für das Energiedatenmanagement. Artikel 8a i.V.m. Artikel 31e StromVV legt fest, dass 80 Prozent der konventionellen Stromzähler²¹ auf Ende 2027 durch Smart Meter (intelligente Messgeräte) ersetzt werden müssen. Um diesen Termin einzuhalten und die gesetzliche Vorgabe zu erfüllen, werden weitaus mehr Zähler als üblich ersetzt. Bis Ende 2022 wurden bereits 40 Prozent sämtlicher konventioneller Zähler ersetzt. Bis Ende 2023 sollen 55 Prozent und bis Ende 2024 70 Prozent der Zähler ersetzt werden. Die beschleunigte Umstellung von konventionellen Zählern auf Smart Meter erhöht die Kosten für

¹⁹ WACC: Weighted Average Cost of Capital (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten)

²⁰ <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/stromversorgung/stromversorgungsgesetz-stromvg/wacc.html> (besucht am 22.06.2023)

²¹ In Winterthur sind rund 73 000 Stromzähler installiert.

diese Investitionstätigkeit (es müssen mehr Zähler beschafft werden als in vorgängigen Jahren), für die Installationstätigkeit (es werden mehr Zähler installiert als in vorgängigen Jahren) und für das Energiedatenmanagement (System muss laufend mehr Energiedaten erfassen und verwalten). Im Vergleich zum Vorjahr führt dies zu einem Anstieg der Kosten von insgesamt 1,1 Millionen Franken.

- **Verwaltungskosten**

Die Verwaltungskosten beinhalten insbesondere Umlagen der Stadt, Verzinsung des Netto-umlaufvermögens, Kosten für den hoheitlichen Teil der Installationskontrolle etc. Diese Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen Franken an.

- **Kosten der vorgelagerten Netzebenen (Vorliegernetze)**

Die Vorliegernetze transportieren den Strom von den Kraftwerken bis an die Winterthurer Stadtgrenzen. Dort wird der Strom in das Verteilnetz von Stadtwerk Winterthur eingespeist und an die Endverbraucher verteilt. Für die Nutzung der Vorliegernetze der Axpo und der Swissgrid AG sind Netznutzungsentgelte zu entrichten.

Die Axpo wird die Tarife für das Vorliegernetz für das Jahr 2024 markant – um durchschnittlich 13,3 Prozent – erhöhen; dies wird für Stadtwerk Winterthur Mehrkosten in der Höhe von rund 1,3 Millionen Franken pro Jahr zur Folge haben. Diese Tarifierhöhung ist hauptsächlich mit dem ebenfalls höheren Tarif für das Vorliegernetz der Swissgrid AG zu begründen. Zudem haben sich die individuellen Systemdienstleistungen für Wirkverluste für Verteilnetzbetreiber am Übertragungsnetz gegenüber 2023 mehr als verdoppelt. Die Tarifierhöhung bei der Swissgrid AG wurde u.a. durch die markant gestiegenen Preise an den europäischen Strommärkten ausgelöst.²² Die höheren Tarife der Swissgrid AG werden von der Axpo an Stadtwerk Winterthur weiterverrechnet.

- **Systemdienstleistungen und Stromreserven**

Die Swissgrid AG ist verantwortlich für die Bereitstellung und das Erbringen von Systemdienstleistungen (SDL). Der Tarif für SDL steigt – u.a. aufgrund der hohen Preise an den europäischen Strombörsen – von 0,46 Rp./kWh auf 0,75 Rp./kWh (+63 %).

Per 1. Oktober 2022 hat der Bundesrat zur Verhinderung einer Strom-Mangellage in der Schweiz die Verordnung über die Errichtung einer Wasserkraftreserve verabschiedet und der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) die Umsetzung übertragen. Diese Aufgabe beinhaltet u.a. die Durchführung von Ausschreibungen für eine Wasserkraftreserve, von Reservekraftwerken (z.B. Gaskraftwerk Birr) und von Notstromaggregaten zur Abdeckung allfälliger Lücken in der Stromversorgung im Fall kritischer Versorgungsengpässe im Winter. Der Tarif zur Deckung dieser neu anfallenden Kosten beträgt 1,2 Rp./kWh.

²² <https://www.swissgrid.ch/de/home/newsroom/newsfeed/20230322-01.html>, Medienmitteilung Swissgrid AG, 22. März 2023; I (besucht am 22.06.2023)

Deckungsdifferenzen

Als «Deckungsdifferenz Netzkosten» wird die in der Nachkalkulation ermittelte Differenz zwischen den tatsächlich regulatorisch anrechenbaren Netzkosten (Ist-Kosten) und den tatsächlich erzielten Erlösen (Ist-Erlöse) während eines Jahres bezeichnet. Die Deckungsdifferenz darf nach den Vorgaben der Rechnungslegung gemäss HRM2 im Kanton Zürich explizit nicht gebucht werden und stellt damit einen Betrag in der ECom-Kostenrechnung dar.²³

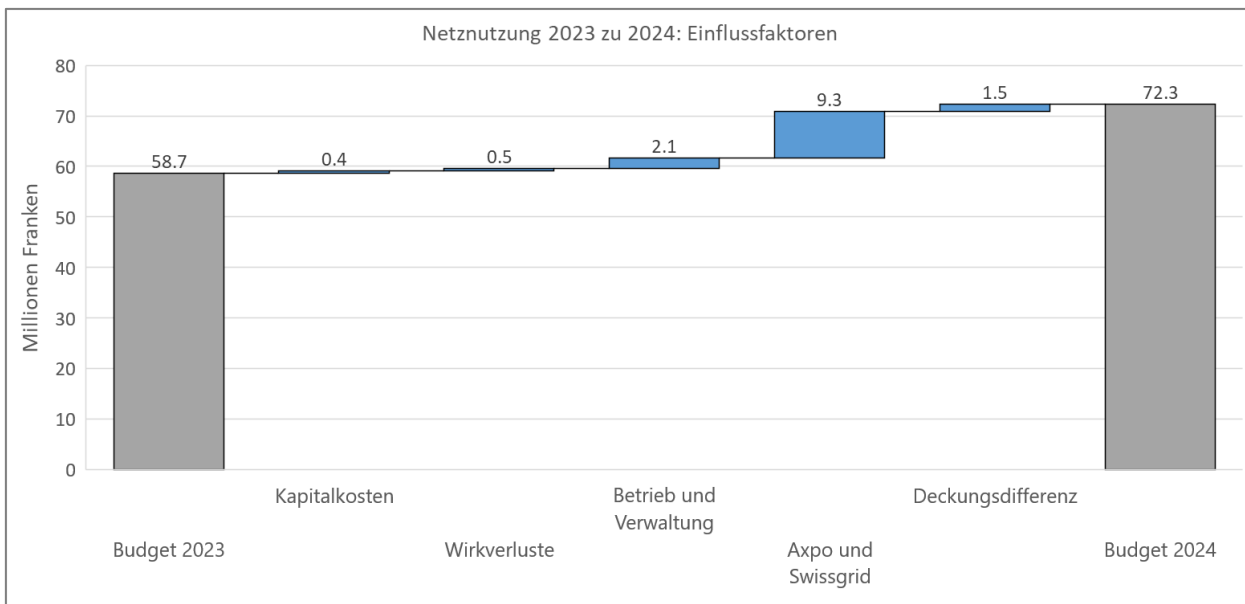
Eine negative Deckungsdifferenz bedeutet, dass Stadtwerk Winterthur den Endverbrauchern nicht sämtliche Aufwendungen für die Netznutzung weiterverrechnet hat und diese Kosten in den Folgejahren nachfordern muss. Die Regulierungsbehörde ECom fordert den Abbau innerhalb der nachfolgenden drei Jahre, eine Äufnung negativer Deckungsdifferenzen über weitere Jahre ist nicht möglich. Aufgrund der schwachen Konjunktur nach der Pandemie fiel 2022 der Umsatz geringer als geplant aus und die Unterdeckung stieg um 2,4 Millionen Franken. Zusammen mit den Deckungsdifferenzen aus den Jahren 2020 und 2021 wird im Jahr 2024 – wie von der ECom verlangt – ein Drittel bzw. 3,4 Millionen Franken mittels höherer Netznutzungsentgelte abgebaut. Im Vergleich zu 2023 bedeutet dies Mehrkosten von 1,5 Millionen Franken.

Netznutzungsentgelt für das Jahr 2024

Die Tarife der Netznutzung inklusive der Systemdienstleistungen (vgl. Aufzählung nachfolgend) steigen gegenüber dem Vorjahr im Durchschnittspreis aller Kundengruppen um 24,9 Prozent. Folgende Einflussfaktoren begründen den Anstieg der Tarife für das Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr:

- 0,4 Millionen Franken aufgrund der höheren Kapitalkosten, inkl. Erhöhung des WACC
- 0,5 Millionen Franken durch die höheren Energiekosten zum Ausgleich der Wirkverluste
- 2,1 Millionen Franken aufgrund der höheren Betriebs- und Verwaltungskosten von Stadtwerk Winterthur, inkl. Messwesen
- 9,3 Millionen Franken aufgrund der höheren Kosten der vorgelagerten Verteilnetze der Axpo und der Swissgrid AG, inkl. SDL und Stromreserve
- 1,5 Millionen Franken aufgrund des von der ECom geforderten Abbaus der negativen Deckungsdifferenz

²³ Die Berücksichtigung der Erlöse und Kosten weist Unterschiede zwischen der ECom-Rechnung und HRM2 auf. Somit sind die Ergebnisse dieser verschiedenen Rechnungslegungsmodelle nie identisch.



Netznutzung: Einflussfaktoren auf die Tarifierhöhung 2024

Die Tarifierhöhung wird auf alle Kundengruppen verteilt, wobei die Kundengruppen mit einem höheren Verbrauch (Profil GK, Profil Plus) und damit tiefem Arbeitspreis (Rp./kWh) im Jahr 2024 prozentual stärker belastet werden, da sie von den höheren Kosten pro kWh (SDL, Stromreserve, Wirkverluste sowie Deckungsdifferenz pro Netzebene) mehr betroffen sind.

Kundengruppe Kleinanschlüsse

Kleinanschlüsse sind ungemessene Anlagen (Endverbraucher) wie Antennenverstärker. Der Arbeitspreis (Netznutzungsentgelt) entspricht dem Arbeitspreis Einfachtarif der Kundengruppe Basic.

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Anschlussleistung bis 500 Watt (W)	5.00	5.00	5.50

Arbeitspreis	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Einfachtarif in Rp./kWh	11,40	12,00	14,50

Kundengruppe Basic

Die Kundengruppe Basic ist die Standard-Kundengruppe von Stadtwerk Winterthur mit einem Jahresverbrauch der Endverbraucher bis 50 000 kWh. Rund 97 Prozent aller Endverbraucher sind dieser Kundengruppe zugeordnet. Da der Arbeitspreis für die Kundengruppe Basic im Vergleich zu den übrigen Kundengruppen bisher bereits deutlich höher lag, wirken sich die Tarifsteigerungen der Vorliegetnetze von Apxo und Swissgrid AG prozentual weniger stark aus. Die

Erhöhung der Tarife für die Kundengruppe Basic beträgt 16,5 Prozent und liegt damit unter der durchschnittlichen Erhöhung des Netznutzungsentgelts von 24,9 Prozent.

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Grundpreis	9.80	9.80	10.00
Grundpreis Einfachtarif	6.50	6.50	7.00

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Hochtarif ²⁴	10,70	11,90	14,10
Niedertarif	5,80	7,00	9,40
Einfachtarif	11,40	12,00	14,50

Kundengruppe Peak

Die Kundengruppe Peak wird aufgelöst und die Endverbraucher ab 2024 in die Kundengruppe Profil integriert.

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Grundpreis	20.00	20.00	--

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Hochtarif	3,90	4,20	--
Niedertarif	3,60	3,90	--

Leistungspreis in Fr./Kilowatt (kW)/Monat	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Leistungspreis	10.00	11.00	--

Blindstrom-Mehrbezug in Rp./Kilovarstunde (kvarh) ²⁵	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Blindenergie	5,63	5,63	--

²⁴ Hochtarif: Montag bis Freitag, 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: alle übrigen Zeiten; Einfachtarif: für die Endverbraucher, deren Zähler die Hoch- und Niedertarife nicht ausweisen können.

²⁵ Masseinheit für Blindenergie

Kundengruppe Profil

Die Kundengruppe Profil wird 2024 mit der Überführung der ca. 400 Kundinnen und Kunden der Kundengruppe Peak vergrössert. Die durchschnittliche Erhöhung der Tarife für die Kundengruppe Profil beträgt 24,5 Prozent und entspricht der durchschnittlichen Erhöhung des Netznutzungsentgelts von 24,9 Prozent.

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Grundpreis	50.00	50.00	50.00

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Hochtarif	4,80	5,60	7,80
Niedertarif	4,40	4,90	7,00

Leistungspreis in Fr./kW/Monat	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Leistungspreis	13.00	15.00	15.50

Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Blindenergie	5,63	5,63	5,63

Kundengruppe Profil GK

Da der Arbeitspreis der Kundengruppe Profil GK bisher tief war, wird dieser durch die auf den Arbeitspreis umgelegten Mehrkosten für SDL und Stromreserve der Swissgrid AG, die Wirkverluste im Verteilnetz sowie den Abbau der Deckungsdifferenz prozentual stärker beeinflusst als derjenige der Kundengruppen Basic und Profil. Die Tarifierhöhung beträgt 33,6 Prozent und liegt damit über der durchschnittlichen Erhöhung des Netznutzungsentgelts von 24,9 Prozent.

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Grundpreis	50.00	50.00	50.00

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Hochtarif	4,10	4,90	7,40
Niedertarif	3,60	4,20	6,60

Leistungspreis in Fr./kW/Monat	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Leistungspreis	13.00	15.00	16.00

Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Blindenergie	5,63	5,63	5,63

Kundengruppe Öffentliche Beleuchtung

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Grundpreis	9.80	9.80	10.00

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Einfachtarif	7,60	8,70	11,20

Kundengruppe Profil Plus

Analog der Kundengruppe Profil GK wird der bisher ebenfalls tiefe Arbeitspreis der Kundengruppe Profil Plus durch die umgelegten Mehrkosten für SDL und Stromreserve der Swissgrid AG, die Wirkverluste im Verteilnetz sowie den Abbau der Deckungsdifferenz prozentual stärker beeinflusst als derjenige der Kundengruppen Basic und Profil. Die Tarifierhöhung beträgt 45 Prozent und liegt damit deutlich über der durchschnittlichen Erhöhung des Netznutzungsentgelts von 24,9 Prozent.

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Grundpreis	90.00	90.00	90.00

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Hochtarif	3,70	4,30	6,80
Niedertarif	2,80	3,20	5,70

Leistungspreis in Fr./kW/Monat	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Leistungspreis	7.50	10.00	12.00

Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
Blindenergie	5,63	5,63	5,63

2.2.3 Preise für die Lieferung elektrischer Energie (Art. 8 sowie Anhang 3 TarifO E)

Die Tarife für elektrische Energie werden gestützt auf die Artikel 30 und 33 VAE und die bundesrechtlichen Vorgaben für ein Kalenderjahr (1.1. – 31.12.) festgelegt.

Einflussfaktoren auf die Tarife für elektrische Energie

- Entwicklung der europäischen Strompreise

Gestützt auf die stadträtlichen Vorgaben betreffend Energiebeschaffung²⁶ kauft Stadtwerk Winterthur den Strom jeweils gestaffelt über mehrere Jahre hinweg am Markt ein. Die Tarife für das Jahr 2024 setzen sich also aus den Marktpreisen der Jahre 2021, 2022 und 2023 zusammen.

Nachdem im Jahr 2021 die Strompreise im Jahresverlauf bereits leicht angestiegen waren, folgte 2022 ein aussergewöhnlicher Preisanstieg, der im 3. Quartal 2022 seinen Höhepunkt fand; die Preise lagen rund das Zehnfache höher als zu Beginn des Jahres 2021. Insbesondere der Beginn des Ukraine Konflikts führte 2022 zu stark steigenden Öl- und Gaspreisen in Europa. Die damit verbundene grosse Unsicherheit – u.a. betreffend Reduktion oder Einstellung russischer Gaslieferungen – hat zusätzlich zu einer hohen Volatilität dieser Preise geführt.

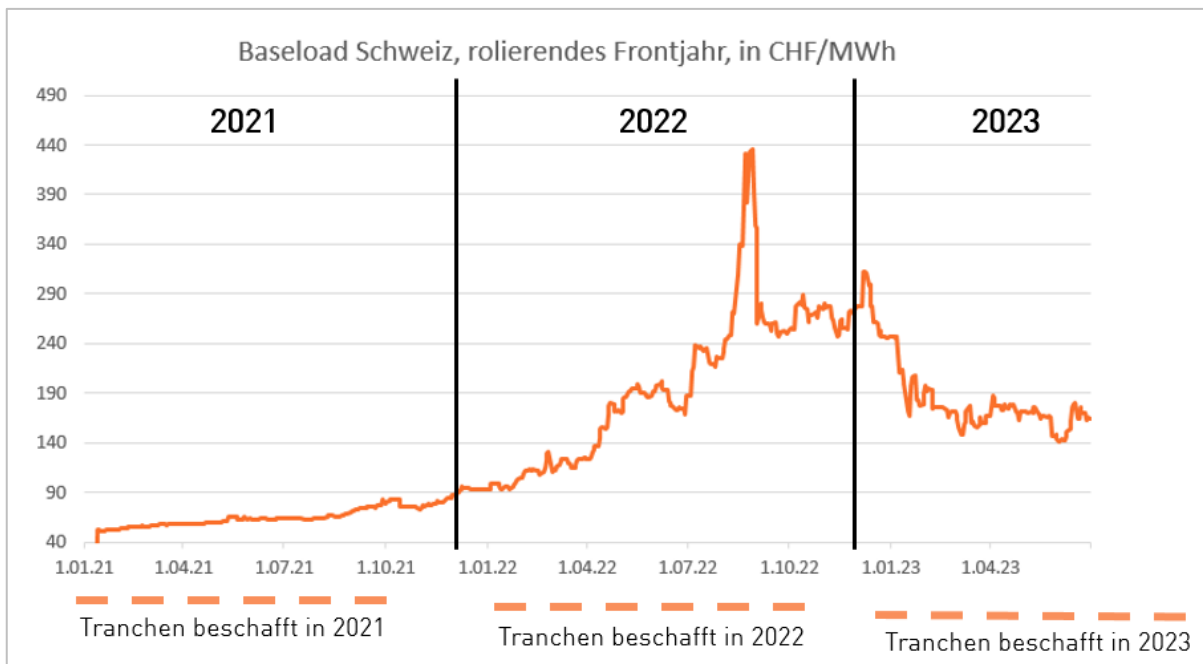
Da noch immer ein grosser Teil der europäischen Stromproduktion mittels fossil betriebener Gas-Kraftwerke erfolgt, wirkten sich die hohen Gaspreise direkt preistreibend auf die europäischen Strompreise aus. Im Weiteren lieferten diverse französische Kernkraftwerke im Jahr 2022 – aufgrund aussergewöhnlich lange dauernder Revisionsarbeiten – keinen Strom; dadurch verknappte und verteuerte sich das Stromangebot auf dem europäischen Markt zusätzlich.

Unterdessen sind die Marktpreise wieder etwas gesunken, wobei die Preise 2023 immer noch mehr als 300 Prozent über den Preisen von 2021 liegen (vgl. Grafik). Gründe für die derzeit sinkenden Preise sind insbesondere die sinkenden Gaspreise, da in der Zwischenzeit Alternativen (u.a. LNG²⁷-Gas) zum ausbleibenden russischen Gas gefunden wurden. Zudem hat der sehr milde Winter 2022/2023 und der folglich geringere Energieverbrauch einen Rückgang der Preise bewirkt.

Dank der gestaffelten Beschaffung konnte die Erhöhung der Stromtarife 2024 im Vergleich zur Marktpreisentwicklung jedoch abgefedert werden.

²⁶ Vgl. «Beschaffung von elektrischer Energie und Gas sowie damit zusammenhängenden Produkten durch Stadtwerk Winterthur; Grundlagen und Strategisches Portfolio- und Risikomanagement zur strukturierten Energiebeschaffung» vom 24. November 2021 (SR.21.889-1)

²⁷ Bezeichnung für flüssiges Erdgas (LNG; Liquefied Natural Gas)



Tranchenbeschaffung der Energie für die Grundversorgung 2024²⁸ (Beschaffung erfolgt in mehreren Tranchen pro Jahr über drei Jahre hinweg)

- Entwicklung der Preise für Herkunftsnachweise

Die Herkunftsnachweise in der Schweiz haben im vergangenen Jahr einen markanten Preisanstieg verzeichnet – dies insbesondere aufgrund einer stark gestiegenen Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Energien. Zusätzlich hat die Trockenheit im vergangenen Jahr dazu geführt, dass die Wasserkraftwerke weniger Strom produziert haben und sich dadurch das Angebot von Herkunftsnachweisen für Wasserkraft auf dem Markt verringerte und dadurch die Preise anstiegen. Da alle Produkte von Stadtwerk Winterthur in der Grundversorgung einen massgeblichen Anteil an Wasserkraft beinhalten, wirkte sich der starke Preisanstieg der Herkunftsnachweise ebenfalls unmittelbar auf die Tarife aus. Obwohl die Preise – aufgrund der Niederschläge im Frühjahr 2023 – wieder gesunken sind, liegt das Preisniveau der Herkunftsnachweise immer noch wesentlich über dem langjährigen Mittel.

Tarife für elektrische Energie für das Jahr 2024

Da Stadtwerk Winterthur nur über einen geringen Anteil an Eigenproduktion (Kehrichtverwertungsanlage) bzw. eigenproduktionsvergleichbaren Langfristverträgen²⁹ verfügt, wirken sich die steigenden Energiepreise an den europäischen Märkten unmittelbar auf die Energietarife in Winterthur aus. In der Folge müssen die Energiepreise im Jahr 2024 durchschnittlich um knapp 40 Prozent gegenüber 2023 erhöht werden. Dies steht in einem deutlichen Gegensatz zu den

²⁸ Definition «Baseload»: Grundlast eines Stromnetzes; Definition «Frontjahr»: Folgejahr, für das Energie beschafft wird.

²⁹ Vgl. «Vertrag zwischen der Stadt Winterthur und Azienda Elettrica Ticinese (AET) betreffend Lieferung von Strom aus im Kanton Tessin gelegenen Grosswasserkraftwerken; Genehmigung» vom 17. April 2019 (SR.19.271-1)

vergangenen Jahren, in denen die Winterthurer Endverbraucher in grossem Umfang von den tiefen Marktpreisen profitieren konnten.

Kundengruppe Basic

in Rp./kWh		Tarif 2022	Tarife 2023	Tarife 2024
e-Strom.Gold	Hochtarif	17,49	--	--
	Niedertarif	17,49	--	--
	Einfachtarif	17,49	--	--
KlimaGold	Hochtarif	--	15,28	20,87
	Niedertarif	--	13,78	19,37
	Einfachtarif	--	15,20	20,79
e-Strom.Silber	Hochtarif	12,27	--	--
	Niedertarif	11,32	--	--
	Einfachtarif	12,24	--	--
e-Strom.Bronze	Hochtarif	8,77	--	--
	Niedertarif	7,82	--	--
	Einfachtarif	8,74	--	--
KlimaSilber	Hochtarif	--	14,39	19,70
	Niedertarif	--	12,89	18,20
	Einfachtarif	--	14,26	19,57
e-Strom.Weiss	Hochtarif	7,92	--	--
	Niedertarif	6,97	--	--
	Einfachtarif	7,89	--	--
KlimaBronze	Hochtarif	--	13,68	18,94
	Niedertarif	--	12,18	17,44
	Einfachtarif	--	13,55	18,81

Kundengruppen Profil, Profil Plus und Profil GK mit Grundversorgung

in Rp./kWh		Tarif 2022	Tarif 2023	Tarife 2024
e-Strom.Gold	Hochtarif	17,49	--	--
	Niedertarif	17,49	--	--
KlimaGold	Hochtarif	--	13,87	19,44
	Niedertarif	--	12,37	17,94
e-Strom.Silber	Hochtarif	11,22	--	--
	Niedertarif	10,28	--	--
e-Strom.Bronze	Hochtarif	7,77	--	--

	Niedertarif	6,83	--	--
KlimaSilber	Hochtarif	--	12,98	18,30
	Niedertarif	--	11,48	16,80
e-Strom.Weiss	Hochtarif	6,92	--	--
	Niedertarif	5,98	--	--
KlimaBronze	Hochtarif	--	12,25	17,76
	Niedertarif	--	10,75	16,26

Kundengruppe Öffentliche Beleuchtung

in Rp./kWh	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
e-Strom.Bronze Einfachtarif	8,74	--	--
KlimaGold Einfachtarif	--	15,20	20,79

Der Tarif für die öffentliche Beleuchtung entspricht dem Tarif KlimaGold in der Kundengruppe Basic. Das Stadtparlament hat am 31. Oktober 2022 beschlossen³⁰, dass die gesamte Stadtverwaltung befristet bis 31. Dezember 2025 das Stromprodukt «KlimaGold» bezieht. Entsprechend bezieht auch die öffentliche Beleuchtung dieses Produkt.

Kundengruppe Kleinanschlüsse

in Rp./kWh	Tarif 2022	Tarif 2023	Tarif 2024
e-Strom.Bronze Einfachtarif	8,74	--	--
KlimaSilber Einfachtarif	--	14,26	19,57

Der Tarif für Kleinanschlüsse entspricht dem Tarif KlimaSilber in der Kundengruppe Basic.

Kundengruppen Profil, Profil GK und Profil Plus ohne Grundversorgung

Die Endverbraucher dieser Kundengruppen verbrauchen mehr als 100 000 kWh pro Jahr und sind somit berechtigt, die Energie auf dem Markt zu beschaffen. Unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips wird für diese Kundengruppen ein Marktpreis festgelegt, der den jeweiligen Bezugsprofilen (Menge, Benutzerprofil, Vertragsdauer etc.) entspricht. Stadtwerk Winterthur darf den freien Endverbrauchern nur Preise offerieren, die mindestens die Kosten der jeweiligen Energielieferung decken.

³⁰ Vgl. «Jährlich wiederkehrende Mehrausgaben für den Bezug des Stromproduktes 'KlimaGold' durch die Stadtverwaltung Winterthur» vom 24. August 2022 (Parl-Nr. 2022.72)

2.2.4 Vergütungen für die Einspeisung elektrischer Energie aus Energieerzeugungsanlagen (Art. 10 sowie Anhang 4 TarifO E)

Die Vergütungen für die Einspeisung elektrischer Energie werden gestützt auf die Artikel 30 und 35 VAE und den bundesrechtlichen Vorgaben für ein Kalenderjahr (1.1. – 31.12.) festgelegt.

Energie aus Anlagen bis 350 kW

Als Folge der hohen Preise an den europäischen Strommärkten steigt die Vergütung für die Einspeisung durch lokale Anlagenbetreiber deutlich an. Eine höhere Vergütung von lokal erzeugtem Strom unterstützt ausserdem die energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Winterthur und setzt einen Anreiz zum Bau von Fotovoltaikanlagen in Winterthur. Die Vergütung muss gemäss Artikel 12 Absatz 1 EnV³¹ zwischen den Kosten für den Bezug gleichwertiger Elektrizität bei Dritten und den Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen liegen. Die vorliegende Vergütung entspricht diesen Vorgaben.³²

in Rp./kWh		Vergütung 2022	Vergütung 2023	Vergütung 2024
Einspeisung	Hochtarif	5,50	11,50	--
	Niedertarif	4,50	10,50	--
	Einfachtarif	--	--	14,84

Fotovoltaik-Zertifikate für Anlagen bis 350 kW

Der Marktpreis für Fotovoltaik-Zertifikate (PV-Zertifikate) liegt für das Jahr 2024 bei rund 2,50 Rp./kWh und entspricht damit der Vergütung von Stadtwerk Winterthur. Stadtwerk Winterthur vergütet diese Zertifikate nicht nur für kleine Anlagen unter 30 kW, sondern auch für Anlagen mittlerer Grösse bis 350 kW.

in Rp./kWh	Vergütung 2022	Vergütung 2023	Vergütung 2024
PV-Zertifikate	4,50	2,50	2,50

Anrechenbarkeit der Kosten

Die Anrechenbarkeit von Gestehungskosten für Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kW in der Grundversorgung beträgt gestützt auf Artikel 4 Absatz 3 Litera b³³ StromVV

³¹ Energieverordnung (EnV) vom 1. November 2017 (SR 730.01)

³² Die Tarife von Stadtwerk Winterthur für kleine und mittlere Anlagen entsprechen dem Beschaffungspreis für die Energie, welche an Endkundinnen und -kunden in der Grundversorgung (Kundengruppen Basic und Peak) geliefert wird, u.a. unter Berücksichtigung des Prognose-, Strukturierungs- und Spot-/Intradaypreisrisikos von kleinen, nicht planbaren Einspeiseanlagen.

³³ Die Vergütungssätze für Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kW sind in Ziff. 3.1.3 des Anhangs 1.2 Energieverordnung, Version vom 7. Dezember 1998 festgelegt.

13,7 Rp./kWh. Da die eingespeiste Energie nicht aus eigenen Anlagen von Stadtwerk Winterthur stammt, müssen gestützt auf Artikel 4a Absatz 1 Litera a Ziffer 3 StromVV davon zusätzlich 20 Prozent abgezogen werden, womit die für Stadtwerk Winterthur anrechenbaren Kosten für die eingespeiste Fotovoltaikenergie für das Jahr 2024 10,96 Rp./kWh beträgt (rund 4 Rp./kWh weniger als Stadtwerk Winterthur vergütet).

Stadtwerk Winterthur wird im Jahr 2024 voraussichtlich Vergütungen in der Höhe von insgesamt rund 1,8 Millionen Franken für die eingespeiste Energie an die Produzentinnen und Produzenten von Fotovoltaikstrom auszahlen. Zusätzlich vergütet Stadtwerk Winterthur auch die Fotovoltaik-Zertifikate, wofür weitere 0,2 Millionen Franken aufgewendet werden. Insgesamt wird von Vergütungskosten für den eingespeisten Strom und die Herkunftsnachweise in der Höhe von rund 2 Millionen Franken ausgegangen. Aufgrund der Vorgaben des Bundes betragen die anrechenbaren Kosten jedoch lediglich 1,34 Millionen Franken. Stadtwerk Winterthur entsteht somit im Jahr 2024 voraussichtlich ein Verlust in der Höhe von rund 670 000 Franken.

Umstellung des Vergütungssystems

In der Schweiz kann jeder Netzbetreiber eine individuelle Einspeisevergütung festlegen. Das bisherige Vergütungssystem von Stadtwerk Winterthur wird auf den 1. Januar 2024 umgestellt. Bei der Vergütung wird künftig nicht mehr zwischen Hoch- und Niedertarif (Doppeltarif) unterschieden, sondern ein Einfachtarif angewendet. Damit wird die Vergleichbarkeit mit Einspeisevergütungen anderer Energieversorgungen verbessert. Auch das Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlicht als Referenz-Marktpreis³⁴ gemäss Artikel 15 Energieförderungsverordnung³⁵ einen Einfachtarif.

Vergleich Vergütung Stadtwerk Winterthur mit den Centralschweizerischen Kraftwerken

Die Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) kaufen schweizweit Fotovoltaikstrom auf (nur Energie, keine Herkunftsnachweise) und vergüten diesen gemäss dem jeweiligen Referenzmarktpreis des BFE abzüglich einer Dienstleistungspauschale. Die Dienstleistungspauschale der CKW beträgt 3,0 Rp./kWh; im 2. Quartal 2023 lag der Referenzmarktpreis des BFE bei 7,69 Rp./kWh³⁶. Die CKW hat somit den Fotovoltaikstrom mit 4,69 Rp./kWh vergütet.

Stadtwerk Winterthur vergütete im gleichen Zeitraum für die Energie im Hochtarif 11,50 Rp./kWh bzw. im Niedertarif 10,50 Rp./kWh. Im Gegensatz zu CKW nimmt Stadtwerk Winterthur indes den

³⁴ BFE Publikationen (admin.ch) Referenz-Marktpreise gemäss Art. 15 EnFV

³⁵ Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien vom 1. November 2017 (Energieförderungsverordnung, EnFV; SR.730.03)

³⁶ <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/9319> (besucht am 17.07.2023)

Produzenten auch die Herkunftsnachweise für Energie aus Fotovoltaikanlagen (ökologischer Mehrwert) ab und vergütete diese mit 2,50 Rp./kWh. Insgesamt hat somit Stadtwerk Winterthur den eingespeisten Fotovoltaikstrom mit 14,00 Rp./kWh (Hochtarif) bzw. 13,00 Rp./kWh (Niedertarif) vergütet³⁷. Die Einspeisevergütung von Stadtwerk Winterthur lag damit knapp um das Dreifache höher.

Vergleich der Einspeisevergütung 2024 von Stadtwerk Winterthur mit den Einspeisevergütungen 2023 von zehn Energieversorgern³⁸

Vergleich Einspeisevergütung Stadtwerk Winterthur: Vergütung 2024; alle übrigen Werke: Vergütung 2023 ³⁹	Energie in Rp./kWh	Zertifikat in Rp./kWh	Total in Rp./kWh
Stadtwerk Winterthur	14,84	2,50	17,34
Basel (iwb)	13,00	0,00	13,00
Bern (ewb)	17,60	2,70	20,30
Biel (esb)	12,37	1,00	13,37
Genf (SIG)	14,80	3,25	18,05
Lausanne (SIL)	15,60	2,20	17,80
Lugano (ail)	13,80	3,00	16,80
Luzern (ewl)	13,00	4,00	17,00
St. Gallen (sgsw)	12,13	3,71	15,84
Stadt Zürich (ewz)	7,91	5,00	12,91
Kanton Zürich (EKZ)	8,68	3,50	12,18

Andere Zertifikate (z.B. Wasserkraft, Wind) werden auf Anfrage mindestens zum Marktwert vergütet. Die Preise werden aufgeteilt in die beiden marktüblichen Elemente Energie und Zertifikate und sind gültig für Anlagen bis zu einer Leistung von 350 kW. Für Anlagen, die mehr als 350 kW leisten und für elektrische Energie aus fossil oder teilweise fossil befeuerten Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen werden individuelle Verträge abgeschlossen.

³⁷ Vgl. «Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Wechsel von Solarstrom-Produzenten zu anderen Stromversorgern» vom 19. April 2023 (Parl.-Nr. 2023.4)

³⁸ Verband unabhängiger Energieerzeuger; <http://www.vese.ch/pvtarif/> (besucht am 09.06.2023)

³⁹ Nicht alle Stadtwerke haben die gleiche Einteilung der Fotovoltaikanlagen. Bei Stadtwerk Winterthur erfolgt die Unterteilung bei 350 kW. Viele andere Stadtwerke haben die erste Unterteilung erst bei 1000 kW, wenige unterteilen zuerst bei 100 kW und dann erst wieder bei 1000 kW. Unter den Stadtwerken gibt es auch solche, die zusätzlich «ohne» und «mit» Eigenverbrauch unterscheiden. Für den vorliegenden Vergleich wurde das technisch vergleichbarste Produkt gewählt.

2.3 Schlussbestimmungen (Art. 18 ff.)

Inkraftsetzung (Art. 18 und 19)

Die totalrevidierte Tarifordnung wird auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt (Art. 19) und die Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität vom 24. August 2022 ausser Kraft gesetzt (Art. 18).

2.4 Abgaben

Alle Tarife verstehen sich ohne die gesetzlichen Abgaben an den Bund (Netzzuschlag; u.a. für Einspeisevergütung KEV und Einmalvergütung), die Mehrwertsteuer und die Abgabe an das Gemeinwesen (vgl. Ziff. 1).

3 Auswirkungen der Stromtarifänderungen auf die Endverbraucher

Für die Winterthurer Endverbraucher resultieren aus den steigenden Netznutzungsentgelten und Energietarifen höhere Stromkosten. Die folgenden Tabellen bieten eine Übersicht über die Tarifierhöhungen. Der Vergleich erfolgt anhand der standardisierten Verbrauchskategorien der ECom.

Verbrauchskategorie H4

Jahresverbrauch von 4500 kWh; 5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler); dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.

in Fr. pro Jahr		2023	2024	Differenz pro Jahr
KlimaGold	Netz	607.04	710.00	+25,5 %
	Energie	650.05	901.60	
	Abgaben	130.50	130.50	
	Total	1387.59	1742.10	
KlimaSilber	Netz	607.04	710.00	+25,4 %
	Energie	610.00	848.95	
	Abgaben	130.50	130.50	
	Total	1347.54	1689.45	
KlimaBronze	Netz	607.04	710.00	+25,8 %
	Energie	578.25	814.75	
	Abgaben	130.50	130.50	
	Total	1315.79	1655.25	

Mit dem neuen Standardprodukt KlimaSilber erhöhen sich die Stromkosten für einen durchschnittlichen Winterthurer Familienhaushalt im Jahr 2024 insgesamt um rund 342 Franken oder 28.50 Franken pro Monat.

Verbrauchskategorie C2

Jahresverbrauch von 30 000 kWh; Kleinbetrieb mit einer beanspruchten Leistung von höchstens 15 kW; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.

in Fr. pro Jahr		2023	2024	Differenz pro Jahr
KlimaGold	Netz	3525.41	4194.43	+26,5 %
	Energie	4466.18	6143.18	
	Abgaben	870.00	870.00	
	Total	8861.59	11 207.61	
KlimaSilber	Netz	3525.41	4194.43	+26,3 %
	Energie	4199.18	5792.18	
	Abgaben	870.00	870.00	
	Total	8594.59	10 856.61	
KlimaBronze	Netz	3525.41	4194.43	+26,8 %
	Energie	3986.18	5564.18	
	Abgaben	870.00	870.00	
	Total	8381.59	10 628.61	

Mit dem Standardprodukt KlimaSilber erhöhen sich die Stromkosten für den klassischen Kleinbetrieb, beispielsweise ein kleines Restaurant, im Jahr 2024 um rund 2262 Franken.

Verbrauchskategorie C3

Jahresverbrauch von 150 000 kWh; mittlerer Betrieb mit einer beanspruchten Leistung von höchstens 50 kW; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Profil.

Diese Kundengruppe kann ihre Energie auch auf dem Markt beschaffen und ist damit nicht gezwungen, die Energieprodukte in der Grundversorgung von Stadtwerk Winterthur zu beziehen.

in Fr. pro Jahr		2023	2024	Differenz pro Jahr
KlimaGold	Netz	17 909.00	21 496.00	+28,2 %
	Energie	20 265.00	28 620.00	
	Abgaben	4245.00	4245.00	

	Total	42 419.00	54 361.00	
KlimaSilber	Netz	17 909.00	21 496.00	+28,2 %
	Energie	18 930.00	26 910.00	
	Abgaben	4245.00	4245.00	
	Total	41 084.00	52 651.00	
KlimaBronze	Netz	17 909.00	21 496.00	+29,6 %
	Energie	17 835.00	26 100.00	
	Abgaben	4245.00	4245.00	
	Total	39 989.00	51 841.00	

In dieser Kundengruppe befinden sich insbesondere Industrie-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbetriebe. Für die grundversorgten Endverbraucher, die das Stromprodukt KlimaSilber gewählt haben, erhöhen sich die Stromkosten im Jahr 2024 um rund 11 567 Franken.

Verbrauchskategorie C5

Jahresverbrauch von 500 000 kWh; mittlerer Betrieb mit einer beanspruchten Leistung von höchstens 150 kW, eigene Trafostation; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Profil Plus.

Diese Kundengruppe kann ihre Energie ebenfalls auf dem Markt beschaffen und ist damit nicht gezwungen, die Energieprodukte in der Grundversorgung von Stadtwerk Winterthur zu beziehen.

in Fr. pro Jahr		2023	2024	Differenz pro Jahr
KlimaGold	Netz	39 238.00	55 338.00	+36,8 %
	Energie	66 657.50	94 507.50	
	Abgaben	13 620.00	13 620.00	
	Total	119 515.50	163 465.50	
KlimaSilber	Netz	39 238.00	55 338.00	+37,1 %
	Energie	62 207.50	88 807.50	
	Abgaben	13 620.00	13 620.00	
	Total	115 065.50	157 765.50	
KlimaBronze	Netz	39 238.00	55 338.00	+39,2 %
	Energie	58 557.50	58 557.50	
	Abgaben	13 620.00	13 620.00	
	Total	111 415.50	155 065.50	

In dieser Kundengruppe befinden sich beispielsweise grosse Einkaufszentren. Für die grundversorgten Endverbraucher, die das Stromprodukt KlimaSilber gewählt haben, erhöhen sich die Stromkosten im Jahr 2024 um rund 42 700 Franken.

4 Vergleich der Stromtarife mit denjenigen anderer Energieversorgungsunternehmen

4.1 Vorbemerkungen

Der Vergleich der Winterthurer Tarife erfolgt mit den Tarifen der neun grössten Schweizer Städte und mit den Tarifen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)⁴⁰, die eine Mehrheit der an Winterthur angrenzenden Gemeinden mit Strom versorgen.

Der Vergleich erfolgt ferner nach den Verbrauchskategorien der EICom. Da indes die Tarife 2024 der Vergleichsstädte und der EKZ noch nicht bekannt sind, werden jeweils die Winterthurer Tarife 2024 mit den Tarifen 2023 der anderen Städte bzw. EKZ verglichen. Der Vergleich erfolgt auf Basis des günstigsten Produkts des jeweiligen Werkes, wobei sich diese bezüglich der ökologischen Qualität (Stromproduktion) unterscheiden können. Es ist davon auszugehen, dass auch die anderen Energieversorgungsunternehmen ihre Tarife erhöhen werden – alle Energieversorgungsunternehmen sind gleichermassen von der Tariferhöhung der Swissgrid AG und den stark gestiegenen Energiepreisen am Markt betroffen.

Im Bereich der Energietarife haben nur Energieversorgungsunternehmen mit eigenen Kraftwerken die Möglichkeit, günstig produzierten Strom für die Grundversorgung zu verwenden und so die steigenden Preise an den europäischen Strombörsen gegenüber den festen Endverbrauchern abzufedern (beispielsweise das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich [ewz] mit eigenen Wasserkraftwerken in den Alpen und Beteiligungen an Kernkraftwerken).

⁴⁰ Vgl. « Beantwortung der Interpellation betreffend Stromgebühren der Stadtwerke Winterthur » vom 7. März 2018 (Parl-Nr. 2017.129)

4.3 Vergleich der Jahreskosten

Nachfolgend werden die Jahreskosten pro Verbrauchskategorie der neun grössten Schweizer Städte und von den EKZ verglichen. Die Zahlen zeigen zwar, dass die Winterthurer Tarife zumindest vordergründig die teuersten sind. Allerdings muss der Vergleich der Winterthurer Tarife 2024 – wie beim Vergleich der Stromtarife – ebenfalls mit den Tarifen 2023 der anderen Schweizer Städte bzw. EKZ erfolgen (vgl. Ziff. 4.1).

Jahreskosten in Franken Netznutzung, Energie (günstigstes Produkt), Abgaben an den Bund und das Gemeinwesen Stadtwerk Winterthur: Tarife 2024 alle übrigen Werke: Tarife 2023	H4 Basic	C2 Basic	C3 Profil
Stadtwerk Winterthur Tarife 2024	1655.55	10 629.00	51 840.00
Basel (iwb)	1427.85	9675.00	44 985.00
Bern (ewb)	1127.70	7518.00	37 290.00
Biel (esb)	1412.10	9237.00	42 060.00
Genf (SIG)	1089.90	7542.00	35 745.00
Lausanne (SIL)	1437.30	10 038.00	48 150.00
Lugano (ail)	1256.40	7908.00	43 650.00
Luzern (ewl)	1147.50	7830.00	35 670.00
St. Gallen (sgsw)	1204.65	8217.00	37 515.00
Stadt Zürich (ewz)	994.05	7224.00	35 880.00
Kanton Zürich (EKZ)	984.60	6372.00	29 295.00

30 Zeichnungsberechtigung für Kostenrechnung

Die Verteilnetzbetreiber müssen zu Handen der EICom die Vollständigkeit und Richtigkeit der Kostenrechnung durch zeichnungsberechtigte Personen bestätigen⁴¹. In der Wegleitung zur Kostenrechnung 2024 der EICom wird in Bezug auf die rechtsverbindliche Unterzeichnung der Kostenrechnung bei nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ein Nachweis für die Zeichnungsberechtigung verlangt. Gemäss Artikel 33 Absatz 1 Litera d GO⁴² ist der Stadtrat zu-

⁴¹ Wegleitung zur Kostenrechnung für die Tarife 2024 der Eidgenössischen Elektrizitätskommission EICom, Referenznummer EICom-D-678C3401/40

⁴² Gemeindeordnung vom 26. September 2021 (GO; SRS 1.1-1)

ständig für die Vertretung der Gemeinde nach aussen und für die Regelung betreffend rechtsverbindliche Unterschrift. Gestützt auf Artikel 39 Absatz 1 GO kann der Stadtrat Mitarbeitenden der Stadtverwaltung konkrete Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen.

Vorliegend ist es zweck- und verhältnismässig, die Zeichnungsberechtigung an die für die Kostenrechnung verantwortlichen Personen, an den Hauptabteilungsleiter Vertrieb und Beschaffung sowie an den Hauptabteilungsleiter Elektrizität und Telekom von Stadtwerk Winterthur, zu delegieren.

31 Weiteres Vorgehen

Gemäss Artikel 4b Absatz 2 StromVV müssen die Stromtarife jeweils für das kommende Jahr bis spätestens 31. August öffentlich kommuniziert bzw. amtlich publiziert werden. Gleichzeitig müssen die Tarife zusammen mit der Kostenrechnung der EICom zur Prüfung vorgelegt werden. Aufgrund dieses übergeordnet vorgegebenen, knappen Zeitplans hat der Stadtrat 2013⁴³ beschlossen, beim Beschluss betreffend die Stromtarife von einem ordentlichen Mitberichtsverfahren abzusehen.

32 Externe und interne Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über den Neuerlass der Tarifordnung mit einer Medienmitteilung, der amtlichen Publikation und dem Newsletter von Stadtwerk Winterthur orientiert.

Beilagen:

- Beilage I Tarifordnung über die Abgabe von Elektrizität
- Beilage II Medienmitteilung

⁴³ Vgl. «Verzicht auf ordentliches Mitberichtsverfahren bei Anträgen betreffend jährliche Festlegung der Elektrizitätspreise (Netznutzung und Energie Grundversorgung) » vom 10. Juli 2013 (SR.13.768-1)